GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Das kulturelle Deutungsmuster „Geschlechterdifferenz “ : Zur Kritik von Heinz-Jürgen Voß an Claudia Honegger und Londa Schiebinger

Heitzmann, Daniela

2013

https://doi.org/10.25595/1755

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heitzmann, Daniela: *Das kulturelle Deutungsmuster „Geschlechterdifferenz“ : Zur Kritik von Heinz-Jürgen Voß an Claudia Honegger und Londa Schiebinger*, in: Gender : Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Jg. 5 (2013) Nr: 2, 114–128. DOI: https://doi.org/10.25595/1755.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Verlag Barbara Budrich.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Daniela Heitzmann

Das kulturelle Deutungsmuster „Geschlechterdifferenz". Zur Kritik von Heinz-Jürgen Voß an Claudia Honegger und Londa Schiebinger

Zusammenfassung

Vor drei Jahren veröffentlichte Heinz-Jürgen Voß eine Untersuchung biologisch-medizinischer Geschlechtertheorien von der Antike bis zur Gegenwart, in der er bisherige Erkenntnisse zum kulturellen Deutungsmuster „Geschlechterdifferenz" – insbesondere jene von Claudia Honegger und Londa Schiebinger – grundsätzlich infrage stellt. Dieser Beitrag diskutiert die einzelnen Argumente von Voß und konfrontiert sie mit den Forschungsinteressen, dem analytischen Vorgehen und den Ergebnissen von Honegger und Schiebinger. Meine These lautet, dass Voß bis dato vorliegende Aussagen zum kulturellen Deutungsmuster „Geschlechterdifferenz" nicht widerlegt hat. Jedoch eröffnet seine Analyse die Möglichkeit, neue Fragen zur Konstitution der Geschlechterordnung zu formulieren.

Schlüsselwörter
Geschlechterdifferenz, Geschlechterordnung, Wissenschaftsgeschichte, Geschlecht und Medizin, Honegger, Schiebinger

Summary

The cultural pattern of "gender difference". On Heinz-Jürgen Voß's critique of Claudia Honegger und Londa Schiebinger

Three years ago Heinz-Jürgen Voß published an analysis of gender theories in biology and medicine from the ancient world to the present in which he contested findings about the cultural pattern of gender difference, in particular those of Claudia Honegger and Londa Schiebinger. This article discusses Voß's arguments und confronts them with the research interests, the analytical approach and the conclusions of Honegger and Schiebinger. I contend that Voß does not succeed in falsifying the findings, although his results do inspire new questions about the constitution of the gender system.

Keywords
gender differences, gender system, history of science, gender and medicine, Honegger, Schiebinger

In den vergangenen drei Jahren hat Heinz-Jürgen Voß zwei Veröffentlichungen zur „Natürlichkeit" von Geschlecht vorgelegt. In *Making Sex Revisited. Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive*[1] vollzieht der Autor die „Suche nach den geschlechtsbestimmenden Faktoren" (Voß 2011a: 17) innerhalb von Biologie und Medizin von der Antike bis zur Gegenwart nach. Mit *Geschlecht. Wider die Natürlichkeit* hat Voß (2011b) eine kompakte Einführung in die Geschlechterforschung verfasst, die wesentliche Ergebnisse seiner Dissertation *Making Sex Revisited* aufgreift. Voß' Schriften haben eine große Aufmerksamkeit erfahren[2], wobei die Dekonstruktion

1 Die Publikation erschien in der ersten Auflage im Jahr 2010. Für den vorliegenden Aufsatz wurde die unveränderte dritte Auflage verwendet.

2 Zu den zahlreichen Rezensionen siehe http://dasendedessex.blogsport.de/2010/03/08/erste-rezension-in-gigi66-und-weitere-rezensionen/, Zugriff am 21.03.2012, auch verdeutlicht dies die bereits dritte Auflage von Making Sex Revisited innerhalb von zwei Jahren sowie die gegenwärtige Übersetzung ins Englische, gefördert durch „Geisteswissenschaften international".

der *scheinbar* eindeutigen Geschlechtsdetermination durch Chromosomen und Gene im Mittelpunkt des Interesses steht. Allerdings findet sich bei Voß auch eine dezidierte Kritik an grundlegenden geschlechterhistorischen Untersuchungen, was in der Rezeption bislang kaum bzw. nicht thematisiert wurde. In den ersten beiden Kapiteln von *Making Sex Revisited* sowie in *Geschlecht* argumentiert Voß mehrfach, dass die Ergebnisse von Claudia Honegger (1991), Thomas Laqueur (1992) und Londa Schiebinger (1993; 1995), welche laut Voß die „Genese der biologisch-medizinischen Geschlechterdifferenz" ab dem 18. Jahrhundert untersuchen, nicht haltbar und einer Revision zu unterziehen seien (Voß 2011b: 69; 2011a: 16). Denn es habe sowohl in vergangenen als auch gegenwärtigen biologisch-medizinischen Geschlechtertheorien immer „Elemente der Entsprechung *und* Elemente der Differenz" gegeben (Voß 2011a: 17; Hervorh. D. H.). Konkret bezieht sich Voß auf die These von der „Sonderanthropologie der Frau" von Honegger, die Unterscheidung in „Ein-Geschlechter-Modell" und „Zwei-Geschlechter-Modell" von Laqueur sowie die wissenschaftshistorischen Arbeiten von Schiebinger.

Im Folgenden wird die Rezeption von Honegger und Schiebinger[3] durch Voß diskutiert. Hierfür wird zunächst ein Überblick zur Kritik von Voß an den entsprechenden Studien gegeben (1.). Dem folgt eine Systematisierung der einzelnen Kritikpunkte an Honegger (2.) und Schiebinger (3.), die gleichzeitig mit deren Arbeiten kontrastiert werden. Dabei lässt sich zeigen, so die These, dass die Argumentation von Voß zum einen aus den unterschiedlichen Erkenntnisinteressen resultiert – während Voß die Geschlechtertheorien der biologisch-medizinischen Wissenschaften rekonstruiert, analysieren Honegger und Schiebinger die Konstitution des kulturellen Deutungsmusters „Geschlechterdifferenz", wofür auch die Betrachtung des medizinischen Diskurses relevant ist – und zum anderen aus einer selektiven Rezeption der Arbeiten von Honegger und Schiebinger. Abschließend werden die Ergebnisse in ihrer Bedeutung für das Phänomen der modernen Geschlechterordnung verortet und diskutiert (4.). Denn trotz des problematisierten Anspruchs von Voß hinsichtlich der Befunde von Honegger und Schiebinger eröffnet seine Studie eine notwendige Diskussion über die sozio-historische Konstitution des „kulturellen Systems der Zweigeschlechtlichkeit" (Hagemann-White 1988: 234) und bezieht sich darüber hinaus auf das Desiderat des Verweisungszusammenhangs von Geschlecht und „Fortpflanzung".

1 Voß' Kritik an der Geschlechterforschung

Voß würdigt die „[g]ewissermaßen kanonisch[en]"[4] (Voß 2011b: 69) Arbeiten von Laqueur, Honegger und Schiebinger als „[b]emerkenswerte sozial- und kulturwissenschaftliche Arbeiten, in denen die gesellschaftliche Prägung historischer naturphiloso-

3 Die Kritik an sowie die Untersuchung von Laqueur werden nicht systematisch in die Betrachtung einbezogen, insofern Laqueur m. E. eine von Honegger und Schiebinger sehr verschiedene Forschungsperspektive einnimmt, nämlich (sehr verkürzt formuliert) eine Geschichte des Geschlechtskörpers, die zudem eine breitere Zeitspanne abdeckt als die Untersuchungen von Honegger und Schiebinger. Zur Forschungsdiskussion der Thesen Laqueurs vgl. etwa Harvey 2002.

4 Voß bezeichnet die Rezeption auch als „euphorisch" (Voß 2011a: 18), wobei er sich auf Hoff bezieht, die sich ausschließlich mit der *Ordnung der Geschlechter* von Honegger befasst und von einer „breiten" Rezeptionsgeschichte spricht (Hoff 2005: 276).

phischer und biologisch-medizinischer Geschlechtertheorien herausgearbeitet“ wurde (Voß 2011a: 14, s. a. 16; s. a. Voß 2011b: 71). Trotz der PionierInnenarbeit von Laqueur, Honegger und Schiebinger, den „Blick auf ‚Natürlichkeit‘ […] aus einer historisch und erkenntnistheoretischen Perspektive“ (Voß 2011b: 21) gelenkt zu haben, seien „Ergänzungen nötig“ (Voß 2011b: 22). An welchen Stellen diese „Ergänzungen“ ansetzen, ist teils schwierig nachzuvollziehen, da Voß an keiner Stelle direkte Zitationen von Honegger, Laqueur und Schiebinger anführt, sondern lediglich Reformulierungen der – entsprechend von ihm interpretierten – Kernaussagen. Zum Teil bezieht er seine Kritik auf die gesamte Geschlechterforschung.

Nach Voß konzentriere sich *erstens* die bisherige Geschlechterforschung primär auf biologisch-medizinische Theorien der Geschlechterdifferenz und übersehe respektive unterschätze entsprechende Theorien zur Geschlechtergleichheit (Voß 2011a: 17, 235, 313; Voß 2011b: 22, 120). Wobei *zweitens* der Fokus auf „makroskopischen Strukturen“ liege (Voß 2011a: 20). *Drittens* werde „[s]ehr verkürzt“ davon ausgegangen, „dass Biologie und Medizin die Argumente für eine männliche Vorherrschaft in der Gesellschaft abgesichert hätten“ (Voß 2011b: 70), dies würde „[a]m prägnantesten“ mit der These von der „Sonderanthropologie der Frau“ von Honegger vertreten. *Viertens* würden Honegger, Schiebinger sowie Laqueur einer „Vorstellung radikaler Brüche in der Entwicklung naturphilosophischer und biologisch-medizinischer Geschlechtertheorien“ folgen (Voß 2011a: 17). Diese „strikte Abgrenzung“ (Voß 2011a: 18, s. a. 76), die Voß vor allem in Laqueurs Unterscheidung in „Ein-Geschlechter-Modell“ und „Zwei-Geschlechter-Modell“ ausmacht, sei „nicht haltbar“ (Voß 2011b: 71; s. a. Voß 2011a: 17).

Die Analyse führt Voß unter anderem zu folgenden – für diesen Beitrag relevanten – Schlussfolgerungen: Er bestärkt die bestehende Erkenntnis, dass naturphilosophische und biologisch-medizinische Geschlechtertheorien als gesellschaftlich verortet zu betrachten sind (Voß 2011a: 313, 232). Jedoch seien diese Theorien nicht als „monolithische[r] Block“ zu sehen, denn es habe „Aushandlungen und Diskussionen“ gegeben, die Differenz- *und* Gleichheitspositionen umfassten (Voß 2011a: 313; s. a. Voß 2011b: 120). Vor allem seien Genitalien – in Anspielung auf Laqueur – keine geeigneten „Indikatoren“ für die Unterscheidung entsprechender Theorien (Voß 2011a: 233). Daher müsse die Vorstellung von den biologisch-medizinischen Wissenschaften, die „unbedingt eine geschlechterdifferenzierende Ordnung zu begründen suchten“, aufgegeben werden (Voß 2011a: 233). Trotzdem gesteht Voß zu, Laqueurs Analyse zeige, dass das männliche Geschlecht in den meisten Beschreibungen als dem weiblichen überlegen dargestellt wurde (und wird) (Voß 2011a: 314). Betont wird die Verlagerung in „immer kleinere Bestandteile“, die von den biologisch-medizinischen Wissenschaften „als für die Geschlechtsausbildung bedeutsam postuliert“ wurden (Voß 2011a: 315, s. a. 17, 20), also in für LaiInnen nicht zugängliche bzw. nicht sichtbare Strukturen (Voß 2011a: 235). Besonders relevant für diese Entwicklung seien sich verändernde Zeugungsauffassungen, denn mit der „Etablierung der Epigenese“ habe die Suche nach „Geschlechterdifferenzen am ganzen Körper“ begonnen (Voß 2011a: 20).

Daraus leitet Voß verschiedene „Anregungen für weitere Untersuchungen“ ab (Voß 2011a: 320), unter anderem Analysen zu Diskursübergängen, die zeigen sollen, „welche Theorien der Ausbildung und Ausgestaltung von Geschlecht wann und in welchem gesellschaftlichen Kontext dominanter bzw. präsent werden konnten“ (Voß 2011a: 320).

Dabei seien auch die Auseinandersetzungen und gegenseitigen Bezugnahmen von literarischen und wissenschaftlichen Diskussionen einzubeziehen. Die Untersuchungen müssten ihr Augenmerk auf die Gleichzeitigkeit von „Kontinuität und Wandel" und damit von Gleichheit und Differenz richten (Voß 2011a: 322).[5]

2 Die „Sonderanthropologie der Frau" – Claudia Honegger

Der These von der „Sonderanthropologie der Frau" von Honegger widerspricht Voß ausdrücklich[6], denn eine solche sei nicht zu konstatieren, „jedenfalls nicht in qualitativ größerer Intensität als in den Jahrhunderten zuvor" (Voß 2011a: 90, s. a. 120, 144; 2011b: 22, 70). Voß begründet dies mit der Kontinuität „relativer" Geschlechterdifferenzen in biologisch-medizinischen Theorien. Das konkrete Nachspüren der Kritik erweist sich als schwierig, da Voß an keiner Stelle eine Skizzierung der Argumentation von Honegger unternimmt. Vielmehr finden sich vereinzelt gestreute Anmerkungen, die im Folgenden systematisiert dargestellt und anschließend auf der Grundlage der Studie von Honegger kritisch diskutiert werden.

Wie bereits erwähnt, betrachtet Voß die These als prägnantes Beispiel für die Annahme der bisherigen Forschung, „dass Biologie und Medizin die Argumente für eine männliche Vorherrschaft in der Gesellschaft abgesichert hätten", insofern mit ihr „die Naturalisierung der minderwertigen Position der Frau im bürgerlichen Gesellschaftskonzept charakterisiert wurde" (Voß 2011b: 70). Voß bescheinigt Honegger (wie auch anderen AutorInnen), sich lediglich auf Theorien der Geschlechterdifferenz zu konzentrieren. In diesen Zusammenhang fügt sich das Argument von Voß ein, dass Honegger „Descartes' Lehren als ‚allgemeine der Zeit' ausweisen" würde, obwohl „es zahlreiche andere Humanist/innen gab, die Geist und Körper nicht dualistisch verstanden" (Voß 2011a: 117). Diese vorgeblich auf Differenz fokussierte Betrachtung will Voß durch seine Studie ergänzen bzw. falsifizieren.

Konkrete Kritik findet sich auch zur Analyse der Schriften von Pierre Roussel und Jakob F. Ackermann. Laut Voß habe Honegger jene „als Gewährsleute für eine verstärkte, und insbesondere anatomische, Beschreibung von Geschlechterdifferenzen herangezogen" (Voß 2011a: 91, s. a. 144; Voß 2011b: 103, 105). Sowohl für Roussel als auch für Ackermann betont Voß mehrfach, dass sie „*relative* und keine grundsätzlichen, *absoluten* Unterschiede zwischen Frauen und Männern beschrieb[en]" hätten (Voß 2011b:

5 Darüber hinaus betont Voß mehrfach, dass Einflüsse arabischer, persischer und indischer Medizin sowie afrikanischen Wissens systematisch zu berücksichtigen seien (Voß 2011a: 322). Während Voß selbst eigentlich nur einige Autoren nennt (Voß 2011a: 77f.) und im ausführlichen Personenverzeichnis anführt sowie im Einführungsbuch vertiefend auf ibn-Sīnā (Voß 2011b: 75f.) eingeht, finden sich bei Laqueur (1992) zahlreiche inhaltliche Bezüge auf: ibn-Sīnā (980–1037) unter Verwendung des latinisierten Namens Avicenna auf S. 40f., 45; Constantinus Africanus (1017–1087), arabischer Name unbekannt, auf S. 42; ar-Razi (864–925) unter Verwendung des latinisierten Namens Rhazes auf S. 50; ibn Ruschd (1126–1198) unter Verwendung des latinisierten Namens Averroes auf S. 67 sowie al-Kunna al-Maliki auf S. 97, 270 (zu dem keine weiteren Angaben vorliegen). – Dies scheint Voß nicht zur Kenntnis genommen zu haben.

6 Voß kritisiert im gleichen Atemzug auch Sabine Mehlmann (2008), die nach seinem Dafürhalten die These der Sonderanthropologie noch weiter zugespitzt habe (Voß 2011a: 120). Dies kann hier nicht näher erörtert werden.

107; Hervorh. im Orig.; s. a. 104; Voß 2011a: 133, 141ff.). Vor allem Ackermann habe durch Honegger eine „einseitige Würdigung" erfahren (Voß 2011a: 151, Fn 263), da sie sich lediglich auf seine Doktorarbeit und nicht auf später erschienene Arbeiten bezieht. Für Voß benennt Honegger jene Dissertation ungerechtfertigterweise als eine der Arbeiten, „die biologisch-medizinische Geschlechtertheorien moderner Wissenschaften begründeten" (Voß 2011a: 19; s. a. 131). Die „einseitige" Rezeption führe Honegger fälschlicherweise zu dem Schluss, lediglich eine einzige Schrift – von Karl Augustus Erb – als „Widerstand" (Voß 2011a: 16) wahrzunehmen und als „kurzes Zwischenspiel und einen einsamen Ruf" darzustellen (Voß 2011a: 151, Fn 263), obwohl „bei genauerer Betrachtung" Erb keineswegs ein „Einzelfall" war, „sondern in eine ganze Richtung eingebettet, die Gemeinsamkeiten physischer und physiologischer Merkmale […] in den Blick nahm […]" (Voß 2011a: 20, s. a. 152).[7]

Ein grundsätzliches Problem, warum Voß die These von der „Sonderanthropologie der Frau" nicht widerlegen kann, besteht m. E. in den verschiedenen Untersuchungsvorhaben. Honegger hat eine „Archäologie der Gynäkologie" verfasst (Honegger 1991: 211), in der sie den Entstehungs- und Begründungszusammenhang des modernen kulturellen Deutungsmusters Geschlechterdifferenz untersucht, welches als „ein Zusammenhangsphänomen, ein komplexes Syndrom" zu betrachten ist (Honegger 1991: 212f.). Ihre These und ihr Forschungsinteresse bestehen darin, aufzuzeigen, „dass und wie moderne Differenzierungen und Generalisierungsschübe in den kulturellen Weltbildern seit der Aufklärung erkauft wurden durch Entdifferenzierung, Redundanz und Individualitätsverluste auf seiten ‚der Frau'" (Honegger 1991: 5). Wobei ein konstitutives Moment die „zunehmende ‚Verwissenschaftlichung' der Begründungsversuche" darstellt (Honegger 1991: 2, s. a. 89, 192). Hinsichtlich der modernen Geschlechterbestimmung betrachtet Honegger jedoch nicht die gesamte Medizin und Biologie. Vielmehr legt sie den Fokus auf die „seit der Mitte des 18. Jahrhunderts allmählich sich formierenden sogenannten Wissenschaften vom Menschen, die Anthropologien" (Honegger 1991: 6) und unternimmt eine Rekonstruktion der „Genese der weiblichen Sonderanthropologie im Rahmen der allgemeinen Anthropologie" (Honegger 1991: 116). Diese wesentliche Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes auf die Anthropologie wird von Voß nicht rezipiert, vielmehr schreibt er Honegger irrtümlicherweise eine andere Perspektive zu – nämlich auf die modernen biologisch-medizinischen Geschlechtertheorien[8].

Die Entscheidung für das Feld der Anthropologie ergibt sich aus den Bezugsautoren der sich in den 1820er Jahren (neu) konstituierenden Gynäkologie. Das Buch könnte – sinnbildlich gesprochen – auch von hinten nach vorne gelesen werden, insofern die verschiedenen Stränge ausgehend von der Gynäkologie zurückverfolgt werden. Die Bezüge ergeben sich aus den Autoren (wie etwa Roussel und Ackermann), an deren Arbeiten in den gynäkologischen Lehrbüchern jener Zeit angeschlossen wurde (Honegger 1991: 202ff.). Honegger konstatiert, dass das „sonderanthropologische System

7 Des Weiteren widerspricht Voß (2011a: 111f.) der Einschätzung von Honegger (1991: 96), dass Theodor von Hippel „radikaler" war als Mary Wollstonecraft. Dies ist jedoch für die weitere Argumentation nicht relevant. Zu Wollstonecraft und Hippel siehe auch Schiebinger (1993: 323ff.).

8 Die Betrachtung von Honegger wird einmal mehr deutlich, wenn sie am Ende der Arbeit darauf verweist, dass durchaus auch für die frühe Soziologie von einer „weiblichen Sonder-Soziologie" gesprochen werden könnte (Honegger 1991: 259, Fn 368).

[…] längst ausformuliert [war], als sich die Geburtshelfer und praktischen Ärzte im frühen 19. Jahrhundert ebenfalls mit Inbrunst des ganzen Weibes anzunehmen begannen" (Honegger 1991: 204).

Die Entstehung der modernen Geschlechterordnung betrachtet Honegger (wie auch Laqueur und Schiebinger) keineswegs als Ergebnis eines radikalen Bruchs mit der Vergangenheit, jedoch als emergentes Phänomen. Auch stellt sie keinen linearen und eindeutigen Verlauf dar, sondern zahlreiche – durchaus kontroverse – Debatten „um die Rolle der Frauen" in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Jenen Zeitraum charakterisiert sie als einen unentschiedenen, in dem „vieles nebeneinander möglich war" (Honegger 1991: 14, s. a. 4, 53, 89). Daher würde sich eine Aussage – wie sie Voß (2011a: 117) hinsichtlich Descartes (1598–1650) unterstellt – über einen allgemeingültigen Topos jener Zeit nicht in die Argumentationslogik einfügen. Tatsächlich macht Honegger dies nicht, sondern markiert Descartes' Dualismus von Körper und Geist als den „entscheidende[n] Opponente[n], von dem die neuen Wissenschaftler des Menschen sich konzeptuell abzusetzen versuchten" (Honegger 1991: 109, s. a. 8). Denn für die Moral-Physiologie ist der Anspruch kennzeichnend, diesen Gegensatz zu überwinden. „‚Das Physische bildet das Moralische' ist ein Kernsatz der neuen Anthropologie um 1800" (Honegger 1991: 42). Der „Körper als Organisation" sollte in seiner „Selbstgenügsamkeit" und „Vollständigkeit" empirisch untersucht werden (Honegger 1991: 109).

Die Konstituierung einer „Sonderanthropologie der Frau" verortet Honegger in Frankreich und benennt Pierre Roussel als den „ersten Vertreter einer expliziten *Science de la femme*" (Honegger 1991: 126). Denn Roussel begann damit, „den Körper der Frau nicht mehr isoliert zu betrachten – oder wie die Physiologie bisher – den Männerkörper allein, sondern die beiden miteinander zu vergleichen; und zwar in körperlicher wie moralischer Hinsicht" (Honegger 1991: 145). Honegger geht es also nicht darum, ob eine Geschlechtertheorie der Differenz oder Gleichheit formuliert wurde, sondern als wesentlich erachtet sie *erstens* die wissenschaftlich komparative Herangehensweise – also das Ins-Verhältnis-Setzen von Frau und Mann –, welche sich *zweitens* sowohl auf die physische als auch die psychische Ebene bezog. Als Bezugsgröße für die „ganzheitliche" Betrachtung des Menschen respektive der Männer und Frauen diente Roussel die Natur, die „zur Erreichung ihres Endzwecks, der Fortpflanzung der Gattung, die Mittel unterschiedlich verteilt" habe (Roussel; zit. n. Honegger 1991: 147). Die unterschiedlich zugewiesenen Mittel wiederum „determinieren den Geschlechtsunterschied. Das Wesentliche liegt nicht in einem einzelnen Organ, sondern im ganzen beseelten Organismus, in dessen Organisationsgestalt eben" (Honegger 1991:147). Innerhalb der „*médecins-philosophes*" kann Honegger eine große Wirkkraft von Roussel nachweisen (Honegger 1991: 151; Hervorh. im Orig., s. a. 133) und ebenso die Bezüge späterer Autoren auf Roussel (Honegger 1991: 162, 185f., 190–192). Hierbei geht es nicht um die Darstellung eines „monolithischen Blocks" (Voß 2011a: 313), vielmehr macht Honegger deutlich, dass es sich zunächst um innerwissenschaftliche Debatten handelte, die erst „brisant wurden" durch „Querverbindungen zu halböffentlichen und öffentlichen Disputen, die in diesen Jahren allenthalben über die Rolle der Frauen geführt wurden" (Honegger 1991: 140). Als kritische Stimmen gegenüber psycho-physiologischen Argumentationen führt sie etwa Theodor von Hippel und Jakob Mauvillon an. Auch für den Pädagogen Joachim Heinrich Campe und für Adolph Knigge wird konstatiert, „dass

sie zwar auf einen Naturdeterminismus zurückgreifen, diesen aber doch nicht ‚wissenschaftlich' zu traktieren versuchen" (Honegger 1991: 71).

Ebenso vielgestaltig zeigt sich die in Deutschland etwas später einsetzende Entwicklung. Die Anthropologen der 1770er Jahren schreiben noch keine „weibliche Sonderanthropologie" (Honegger 1991: 169). Vielmehr gingen die ersten dahin führenden Äußerungen gar nicht von der deutschen Anthropologie aus, sondern sind in „Geschichten der Menschheit und sozialkritischen Zeitdiagnosen" (Honegger 1991: 169) zu finden. Erst ab den 1790er Jahren und um 1800 erschienen deutlich vermehrt Anthropologien, die sich explizit mit *der* Frau befassen (vgl. Honegger 1991: 170, 187). Ein zentraler Bezugspunkt stellt die vergleichende Anatomie dar und hier insbesondere in Person des Anatomen Jakob Fidelius Ackermann, der 1788 eine Schrift *Ueber die körperliche Verschiedenheit des Mannes vom Weibe außer den Geschlechtstheilen* veröffentlicht hat. Doch anders als Voß mehrfach konstatiert, benennt Honegger Ackermann nicht als einen „Vertreter der beginnenden ‚Sonderanthropologie der Frau'" (Voß 2011a: 144), vielmehr wurde „seine empirische Arbeit in der Folgezeit zu *der* paradigmatischen Belegstudie für die deutsche Sonderanthropologie" (Honegger 1991: 172; Hervorh. im Orig.). Ackermann selbst, so Honegger, habe sich „weitgehend jeder psycho-physiologischen Spekulation oder sozial-moralischen Deutung seiner anatomischen Befunde" enthalten (Honegger 1991: 172, s. a. 176). Seine „Annahme, dass der weibliche Körper in jedem seiner Elemente vom männlichen Körper abweiche", fand jedoch bei den „Sonderanthropologen" große Resonanz (Honegger 1991: 172)[9]. Ebenso verweist Honegger darauf, dass die – auch von Voß (2011a: 133f.) benannten – Erkenntnisse von Ackermann zur „größeren Geistesfähigkeit" der Frau (Honegger 1991: 172) aufgrund des Verhältnisses von Gehirngröße und Stärke der Nerven(enden) „von den nachfolgenden Psycho-Physiologen stets tapfer ignoriert" wurden (Honegger 1991: 178). Honegger „würdigte" Ackermann keineswegs „einseitig" (Voß 2011a: 151, Fn 263), vielmehr wären weitere Arbeiten von Ackermann für ihre Untersuchung nur relevant gewesen, wenn sich Moralphysiologen auf jene bezogen hätten. Darüber hinaus wird erneut deutlich, dass Honegger keine Analyse biologisch-medizinischer Geschlechtertheorien vorgenommen hat, sondern den komplexen Entstehungszusammenhang eines kulturellen Deutungsmusters – der Geschlechterdifferenz – in den Mittelpunkt stellt.

Der Anatomie räumt Honegger eine wichtige Rolle ein und bezeichnet sie als „Basiswissenschaft" der „Sonderanthropologie", zu der im Laufe des 18. Jahrhunderts die Physiologie hinzukommt (Honegger 1991: 136, s. a. 111, 121). Aus den beiden Disziplinen leitet sich allerdings nicht zwingend eine „sonderanthropologische" Perspektive ab. Honegger zeigt etwa für die in den 1790er Jahren erschienenen Anthropologien von Johann Daniel Metzger und Johann Ith[10], dass Ersterer „äußerst rudimentär" und Letzte-

9 Die Rezeptionsgeschichte reicht bis ins 19. Jahrhundert, denn Theodor von Bischoff (1807–1882) bezieht sich noch in seiner Schrift *Das Studium und die Ausübung der Medicin durch die Frauen* aus dem Jahr 1872 auf Ackermann (Honegger 1991: 178).
Honegger bescheinigt beispielsweise auch Kant eine breite Wirkung in der Sonderanthropologie – ohne ihn gleich zum „Vertreter" zu machen. So erwiesen sich seine nicht systematischen Überlegungen zum „Charakter des Geschlechts" durchaus „als ‚anschlussfähig'" und wurden „von den nachfolgenden Sonderanthropologen prompt in den Rang empirisch-wissenschaftlich erhärteter und durch die Reputation Kants gesicherter Aussagen erhoben" (Honegger 1991: 187).

10 Hinsichtlich Ith wird der unterschiedliche Untersuchungsansatz von Voß und Honegger einmal mehr deutlich. Während Ith für Honegger nicht weiter relevant ist, da er keine „sonderanthropolo-

rer „überhaupt noch nicht" „sonderanthropologische" Argumente anführten (Honegger 1991: 182). Vielmehr sind verschiedene „Denker, Dichter oder Wissenschaftler" an dem Konstitutionsprozess beteiligt (Honegger 1991: 183), in dessen Verlauf es zu „stimulierenden Verbindungen" zwischen philosophischen und medizinisch-anthropologischen Überlegungen und Argumentationen kam (Honegger 1991: 182). Das letztlich dominante „sonderanthropologische" Resultat ist jedoch, „die Geschlechtsunterschiede nicht länger nur in den Geschlechtsorganen auszumachen und beschränkt auf die Oberfläche des Körpers", sondern in ihrer Bestimmung der „Tiefenstrukturen des Leibes" (Honegger 1991: 180f.). In der deutschen Debatte um die Psycho-Physiologie der Geschlechter findet Honegger dabei (neben Hippel) lediglich ein „absolut einzigartiges Buch" von Karl August Erb, das sich äußerst kritisch mit der „Logik der psycho-physiologischen Argumentationsstruktur" auseinandersetzt (Honegger 1991: 193), aber bei den Zeitgenossen auf praktisch keine Resonanz stieß. Während es Honegger also um die Kritik der moral-physiologischen Logik geht, besteht für Voß der zugeschriebene Ausnahmestatus in der Zuordnung von Erb zu den GleichheitstheoretikerInnen (von denen es zu der Zeit in der Tat mehr gab) (vgl. Voß 2011a: 20, 152). Der Kern der „Sonderanthropologie der Frau" bzw. der psycho-physiologischen Anthropologie findet sich in Voß' Ausführungen nicht wieder, ihm geht es um die „Gemeinsamkeiten physischer und physiologischer Merkmale" (Voß 2011a: 20) – was jedoch nicht das Anliegen von Honegger war.

3 *„The Mind has no sex"* – Londa Schiebinger

Londa Schiebinger wird von Voß unter die VertreterInnen einer Geschlechterforschung subsumiert, die sich genuin auf die biologisch-medizinischen Geschlechtertheorien der Differenz zentriert haben sollen. Während für Honegger teils greifbare Bezüge für die Kritik vorliegen, wird Schiebinger vor allem in der Trias – Honegger, Laqueur, Schiebinger – genannt (Voß 2011a: 14, 16, 20, 76, 90, 120; Voß 2011b: 70). Der einzig konkrete Aspekt, den Voß benennt, ist der Bezug von Schiebinger (im Gegensatz zu Honegger) auf Laqueur in ihrer Studie *The Mind has no sex?* (Voß 2011a: 16) sowie expliziter die von ihr mit Laqueur geteilte Annahme über „das Fortwirken antiker Betrachtungen bis in die Renaissance und ein sich anschließender radikaler Bruch" (Voß 2011a: 76).

So wenig wie Honegger untersucht Schiebinger jedoch die medizinischen Geschlechterkonzeptionen. Ihre leitende Forschungsfrage ist, wie es zum Ausschluss von Frauen aus den modernen Wissenschaften kam, wobei Schiebinger den wissenschaftlichen Konstitutionsprozess im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts[11] (Schiebinger 1993: 15) betrachtet. Schiebinger wählt hierfür ein komplexes Analyseschema, mit dem sie „Institutionen, Biografien, wissenschaftliche Definition der weiblichen Natur und kulturelle Bedeutungen der Geschlechtsidentität" betrachtet (Schiebinger 1993: 21). „What is interesting are the changing reinterpretations and relocations of difference and the new meanings attached to new kinds of sameness and difference for different purposes"

gischen" Argumente verwendet, führt Voß ihn als Vertreter der Geschlechterdifferenz ein (Voß 2011a: 145, 148) – wobei er diese von Honegger differierende Position nicht explizit macht und somit auch nicht begründet (wie etwa bei Ackermann oder Erb).

11 In *Nature's Body* erweitert Schiebinger den Blick auf *gender* und Wissenschaft um die Differenzkategorie *race* (vgl. Schiebinger 1995: Kap. 4 bis 6).

(Schiebinger 2003[12]: 313). Die Notwendigkeit einer solchen Arbeit bestehe darin, dass zwar der Entstehungszusammenhang der modernen Wissenschaft bereits ausgiebig durchleuchtet wurde, jedoch ohne die „wissenschaftlichen Interpretationen der Geschlechtlichkeit" einzubeziehen (Schiebinger 1993: 230). „Weiblichkeit" repräsentiert für Schiebinger „einen Komplex zusammenhängender Werte […], denen die moderne Wissenschaft keinen Raum lässt" (Schiebinger 1993: 389). Das heißt, es geht weniger um Frauen als historische Akteurinnen, sondern um Zuschreibungsprozesse, die Menschen aus der Wissenschaft ausschließen (Schiebinger 1993: 387).

Der Annahme einer grundlegenden Veränderung der Weltanschauung (Kosmologie) im Zuge der Aufklärung folgend, stellt Schiebinger allerdings keine Kontinuität von der Antike bis zur Renaissance her. Ihre Betrachtung beginnt mit der Renaissance, die sich auf zwei kosmologische Systeme bezog: „die aristotelisch-galenische Humoraltheorie" und „die jüdisch-christliche Schöpfungsgeschichte"[13] (Schiebinger 1993: 230). Kennzeichnend ist der „exakt bestimmte Platz" der Menschen respektive Männer und Frauen „in der ‚großen Kette der Lebewesen'", also in „Bezug auf die Pflanzen, die Tiere und Gott" (Schiebinger 1993: 230). Gleichzeitig macht Schiebinger deutlich, dass in der Renaissance durchaus „lebhaft" über „die Frau und ihr geistiges Naturell" debattiert wurde (Schiebinger 1993: 237), ohne jedoch die bestehende Weltanschauung grundsätzlich infrage zu stellen (Schiebinger 1993: 239). Vielmehr versuchten auch FeministInnen des 16. und 17. Jahrhunderts, „den Frauen eine angesehene Stellung innerhalb der unverändert einflussreichen alten Kosmologien zu sichern" (Schiebinger 1993: 243). Schiebinger spricht für jene Zeit von einer „‚incomplete' revolution in the study of sexual difference", insofern die Humoraltheorie fortbestand und „satisfactory explanations of secondary sexual differences in the physical body" offerierte (Schiebinger 2003: 308).

Der Entstehungszusammenhang für eine neue Kosmologie liegt ihrer Meinung nach in der Aufklärung und den neuen wissenschaftlichen Methoden. Theoretiker wie Descartes, Locke und Bacon befassten sich nicht mit der „Frauenfrage", ihre Überlegungen für eine neue Gesellschaftsordnung waren jedoch auch folgenreich für das Geschlechterverhältnis (vgl. Schiebinger 1993: 244ff.). Im Zuge dessen kam es zu einer Neubewertung der Geschlechtlichkeit, die sich „nicht mehr auf die Fortpflanzungsorgane" beschränkte, sondern „den ganzen Körper" durchdrang (Schiebinger 1993: 270). „Weibliches" und „männliches" Geschlecht wurden nun vergleichend hinsichtlich ihrer Unterschiede „exakt abgemessen, beschrieben und dargestellt" (Schiebinger 1993: 282). Der (dichotome) Geschlechtskörper wurde „resexualisiert" entlang „profoundly different lines", als dies in den „alten" Kosmologien der Fall war (Schiebinger 2003: 310f.). Schiebinger macht dabei auch auf die Entstehung der Nationalstaaten und der damit einhergehenden neuen (modernen) Einschätzung der Bevölkerung aufmerksam (Schiebinger 1993: 307, s. a. 315). Dies korrespondierte mit einer gesteigerten Bedeut-

12 Im Zuge des „Skelettstreits" verfasste Schiebinger (2003) eine Replik zu Stolberg (2003), der Schiebingers Erkenntnisse und Interpretationen zum Entstehungszusammenhang des weiblichen Skeletts kritisierte und teilweise als falsch deklarierte (Schiebinger 1986; 1993: 270ff.). Hierauf reagierte auch Laqueur (2003). Schiebinger fasst in ihrer Replik Forschungsinteresse und Erklärungsansatz prägnant zusammen.

13 Dies findet sich ähnlich auch bei Voß: „Dass es einen Geschlechtsunterschied geben müsse, stand (zunächst) nicht zur Debatte. Diese Entscheidung war durch eine zwei Geschlechter unterscheidende Geschlechterordnung, biblische Beschreibungen und antike naturphilosophische Theorien vorweggenommen" (Voß 2011a: 121).

samkeit von „Mütterlichkeit“[14] (Schiebinger 1993: 269, s. a. 292, 383), die die (gesunden) „Krieger“ der Nation gebären soll(t)en.

Schiebinger verortet die „treibende Kraft“ nicht in den (Natur-)Wissenschaften, sondern in der Politik, genauer: in der zentralen Rolle des Naturrechts in liberalen Theorien. „Um im Rahmen liberalen Denkens gesellschaftliche Ungleichheit zu rechtfertigen, würde die Wissenschaft den Beweis zu erbringen haben, dass die menschliche Natur nicht gleich, sondern nach Alter, Rasse und Geschlecht unterschieden war“ (Schiebinger 1993: 302). In diesem Kontext entstand für Schiebinger die Idee von der Geschlechterkomplementarität. „Von nun an galten die Frauen im Verhältnis zum Mann nicht mehr einfach als *minderwertig*, sondern als *fundamental verschieden* und somit als *nicht mehr mit ihm vergleichbar*“ (Schiebinger 1993: 304; Hervorh. im Orig.). Die liberale Tendenz zu Natur und Naturgesetzen „privilegierte das Urteil der Mediziner, da diese zur Einsicht in die menschliche Natur am besten geeignet sein mußten“ (Schiebinger 1993: 311). Für Schiebinger sind daher biologisch-medizinische Geschlechtertheorien aufgrund ihrer Wechselwirkung mit dem gesellschaftspolitischen Diskurs relevant. Wären die Gleichheitstheorien dominant gewesen, wäre über diese geschrieben worden (vgl. Schiebinger 1993: 331). Der „radikale Bruch“ bedeutet hierbei nicht die vollständige Ablösung einer alten durch eine neue Ordnung, vielmehr wurde, „was Brauch und Sitte war“, übernommen und nun als „natürlich“ bezeichnet (Schiebinger 1993: 317, s. a. 328). Es kam zu einer Verschiebung in den Begründungszusammenhängen, der kulturelle Deutungsmuster mit einer eigenen Qualität folgten.

4 Geschlechterdifferenz – Zweigeschlechtlichkeit – „Fortpflanzung“

Honegger und Schiebinger bewegen sich mit ihren Analysen zur Geschlechterdifferenz auf der Ebene der kulturellen Deutungsmuster. Während sich Honegger vom Feld der Gynäkologie aus nähert, fragt Schiebinger nach dem Ausschlusskriterium „Weiblichkeit“ in den sich konstituierenden modernen Wissenschaften. Beide betrachten die gesellschaftliche Bedeutung des medizinischen Diskurses zu Geschlecht, ohne diesen zum Mittelpunkt der Untersuchung zu machen respektive nach dem Geschlechterverständnis im medizinischen Diskurs zu fragen. Daher ist es fraglich, ob sie die richtigen Adressatinnen für eine Kritik an einer differenzorientierten Geschlechterforschung sind. Wurden überdies durch diese vehemente Kritik nicht auch Potenziale in der Analyse von Voß verschenkt?

Voß hat sich konkret dem medizinischen Diskurs gewidmet und kommt in seiner Zwischenbetrachtung zum zweiten Kapitel, das sich auch auf die Studien von Honegger und Schiebinger bezieht, zu folgenden Ergebnissen: *Erstens* wird hinsichtlich des Verhältnisses von Medizin und Gesellschaft deutlich, dass medizinische Diagnosen und Behandlungen zur Herstellung eindeutiger (Zwei-)Geschlechtlichkeit beitragen und damit normalisierend wirken (Voß 2011a: 233), wobei die entscheidenden Kriterien der

14 Wobei Schiebinger in einer weiteren Untersuchung hervorhebt, dass sich das Mutterschaftsideal nur auf weiße, europäische Frauen bezog (Schiebinger 1995: 228), insbesondere auf jene aus der Mittelschicht (Schiebinger 1995: 258).

Eindeutigkeit historisch und gesellschaftlich variabel sind. *Zweitens* haben nicht alle biologisch-medizinischen Theorien eine „geschlechterdifferenzierende Ordnung" zum Ziel, sondern es finden sich rege Diskussionen, die „Argumente der Gleichheit" und „Differenzvorstellungen" umfassen (Voß 2011a: 233f.). *Drittens* fand eine Verschiebung der Geschlechtsbestimmung in nur für ExpertInnen sichtbaren Strukturen statt. Ein wesentlicher Aspekt hiervon ist die allmähliche Durchsetzung epigenetischer Auffassungen (Voß 2011a: 234). Die zweite und dritte Schlussfolgerung nutzt Voß, um explizit Kritik an der differenzorientierten, „emanzipatorischen Geschlechterforschung" zu üben (Voß 2011a: 235).

Zunächst zur Kritik an der Differenzorientierung der Geschlechterforschung: Voß versucht einerseits, diese Kritik durch die Darstellung der Pluralität von biologisch-medizinischen Geschlechtertheorien zu untermauern. Andererseits verweist er besonders bei verschiedenen Autoren wie Roussel und Ackermann immer wieder darauf, dass „relative Differenzen" und nicht „absolute Differenzen" beschrieben wurden (u. a. Voß 2011a: 133, 141ff.). Auf das erste Argument wurde bereits in Abschnitt 1 und 2 eingegangen. Schwerer nachvollziehbar erweist sich das zweite. Für Voß besteht das Problem absoluter Differenzen darin, dass „die gemeinsame Art von Frau und Mann in Frage" gestellt würde (Voß 2011a: 151). Damit trifft er m. E. nicht den Kern der Argumentation von Schiebinger und Honegger. Beide Autorinnen (und ebenso Laqueur) betonen die komparative Methode als zentrales Instrument der Anatomie und dann auch der Physiologie (Honegger 1991: 119, 207; Schiebinger 1993: 282). Aus der vergleichenden Herangehensweise folgen dementsprechend relationale Schlussfolgerungen. Jedoch gingen einige (!) Mediziner und ebenso Nicht-Mediziner darüber hinaus und verknüpften relative Differenzen mit psychologischen und moralischen Bewertungen, aus denen „qualitative Unterschiede und *Wesens*-Differenzen" abgeleitet wurden (Honegger 1991: 207; Hervorh. im Orig.). Karin Hausen (1976) hat dies mit dem Begriff des „Geschlechtscharakters" beschrieben. Geschlecht erhielt eine neue Qualität, es wurde „als eine Kombination von Biologie und Bestimmung aus der Natur abgeleitet und zugleich als Wesensmerkmal in das Innere der Menschen verlegt" (Hausen 1976: 369; s. a. Maihofer 2001: 123). Zentrale Merkmale dieses Verständnisses von Geschlecht sind zum einen die Polarisierung von „Männlichkeit" und „Weiblichkeit" (und damit die Forcierung von Zweigeschlechtlichkeit) und zum anderen die als komplementär, also sich gegenseitig ergänzend, gedachte Geschlechterbeziehung, in der „Frau" und „Mann" zwei Teile einer Einheit sind – wobei diese Beziehung als gleichwertig und als ungleichwertig gedacht werden konnte (und kann).[15] Schiebinger fasst dies pointiert zusammen: Es gehe um „sich ergänzende Gegensätzlichkeit – und nicht Gleichartigkeit oder Gleichrangigkeit" (Schiebinger 1993: 314), und findet gar ein „bestechendes" Moment in jener Argumentation, insofern „sich in der körperlichen Verschiedenartigkeit das Streben der Natur nach einem Zustand sozialer Stabilität offenbare" (Schiebinger 1993: 313). Genauso wenig wie Voß attestieren Honegger und Schiebinger den Medizinern, die „Art Mensch" entlang von Geschlecht infrage zu stellen, und sie suggerieren auch keine differenzversessene Medizin. Vielmehr steht das komplexe

15 Für die vielfältigen Kombinationen von und Positionen zu Gleichheit, Differenz und (Un-)Gleichwertigkeit hat etwa Holland-Cunz eine Systematisierung unternommen und beschreibt acht „logisch" mögliche Positionen (Holland-Cunz 2003: 123ff.).

Wechselspiel von medizinischen, intellektuellen, politischen und literarischen Diskursen im Mittelpunkt, in denen sich das moderne Deutungsmuster Geschlechterdifferenz verbunden mit der Polaritäts- und Komplementaritätsannahme als das dominierende entwickeln und durchsetzen konnte. Die Bedeutung der biologisch-medizinischen Wissenschaften resultiert daraus, dass bestimmte (nicht alle) Erkenntnisse zu Geschlecht aufgrund der (gesellschaftlich zugeschriebenen) wissenschaftlichen Autorität eine Wirkmächtigkeit entfalten konnten. Damit soll nicht gesagt werden, dass es irrelevant sei, eine Geschichte der *anderen* Stimmen im medizinischen Diskurs zu verfassen, um dem „institutionellen Vergessen" (Douglas 1991) nicht-dominanter (verschriftlichter) Ideen und Theorien entgegenzutreten. Dies ist ein wichtiger Beitrag von Voß. Jedoch bleibt aus dieser Perspektive die Kritik von Voß an Honegger und Schiebinger nicht nachvollziehbar.

Dem nächsten Kritikpunkt kann verhältnismäßig kurz begegnet werden, denn die von Voß hervorgehobene Erkenntnis über die Verlagerung der „geschlechtsbestimmenden Faktoren" in zunehmend kleinere, nicht mehr sichtbare Strukturen, die somit nur noch von ExpertInnen gelesen werden können, ist – wie oben bereits angedeutet – nicht neu.[16] Honegger spricht von einer Verschiebung von der „Oberfläche des Körpers" in die „Tiefenstrukturen des Leibes" (Honegger 1991: 181f.) und Schiebinger fasst dies in einer Kapitelüberschrift – „Der Unterschied geht tiefer" – zusammen (Schiebinger 1993: 267). Ebenso findet sich beispielsweise bei Ute Planert in einer Studie zum „Volkskörper" folgende pointierte Formulierung:

> „Was die Anthropologen des 18. Jahrhunderts in den Strukturen des Körpers selbst, die Anatomen und Physiologen des 19. Jahrhunderts in den Hirnregionen gefunden hatten, orteten Biologen und Mediziner im Zeitalter der Genetik auf den Chromosomen und im Regelkreis der Geschlechtshormone" (Planert 2000: 569).

Was nicht Thema der Arbeiten von Honegger und Schiebinger war, aber von Voß eindrücklich dargestellt wurde, ist die Fortschreibung dieser Entwicklung und damit die Vielschichtigkeit und insbesondere *Un*eindeutigkeit biologisch-medizinischer Theorien für das 20. Jahrhundert.

Was jedoch bei Honegger und Schiebinger in der Tat – wie Voß kritisch anmerkt – nicht (explizit) thematisiert wird, ist das Phänomen der Zweigeschlechtlichkeit. Voß zeichnet deutlich nach, welche Bedeutung der Medizin in diesem Herstellungs- respektive Normalisierungsprozess zukommt. Vermutlich wäre es eine lohnende Arbeit, die Studien von Schiebinger und Honegger daraufhin zu durchleuchten, bzw. hätte so ein Untersuchungsinteresse von Voß lauten können. An die Kopplung von Zweigeschlechtlichkeit und Geschlechterkomplementarität respektive -polarität schließt sich zudem die Frage an, wie hierin die Fortpflanzung zu verorten ist. Voß betont mehrfach die „bedeutende Rolle" von „Zeugungstheorien" (Voß 2011a: 121, s. a. 20, 52). Er arbeitet heraus, wie „männliche" und „weibliche" Beiträge zur Fertilisation aus medizinischer Perspektive diskutiert (und bewertet) wurden sowie die Erklärungsansätze zur Entstehung von „weiblichem" und „männlichem" Geschlecht. Dass „Zeugungsauffassungen" für biologisch-medizinische Geschlechtertheorien relevant waren (und sind),

16 Auch Laqueur schreibt, dass „the new difference could be demonstrated not just in visible bodies but in its microscopic building blocks"(Laqueur 1992: 6, s. a. 171f.).

ist jedoch auch kein Novum[17], wobei Voß hier keine Referenzen angibt. Auch Honegger verweist in ihren verschiedenen Fallstudien auf die Bedeutsamkeit der Fortpflanzung[18], ohne dies allerdings systematisch in ihre theoretischen Betrachtungen einzubeziehen. Schiebinger benennt ebenfalls die veränderte Perspektive auf Geschlecht durch neue Fertilisationstheorien im 17. Jahrhundert (Schiebinger 1993: 255) und kontextualisiert darüber hinaus die mit Nationalstaatsbildung und Bevölkerungsfragen einhergehende Aufwertung von „Mütterlichkeit" (Schiebinger 1993: 269, 294, 307, 315).

Aus einer theoretischen Perspektive formulierte Hilge Landweer, dass Gesellschaften „in ihren Geschlechterbegriffen auf den jeweils als möglich unterstellten Beitrag zu Reproduktion" verweisen (Landweer 1994: 152). Daran anknüpfend fordert Barbara Drinck, den „Prokreationsdualismus", der „uns zwingt, Zeugungsvorgänge von Frau und Mann als grundlegend verschieden anzusehen, und zwar nicht nur in ihrer Funktion, sondern auch in ihrer Bewertung", in der Geschlechterforschung ernst zu nehmen (Drinck 2005: 60f.). Weder Honegger noch Schiebinger und genauso wenig Voß unternehmen es, die selbst deklarierte „bedeutende Rolle" auszubuchstabieren. So findet sich bei Voß weder in den Zwischenbetrachtungen zum zweiten Teil[19] noch zum dritten Teil ein entsprechendes Argument. In den Schlussfolgerungen konstatiert Voß dann, das „Ideal geschlechtlicher Fortpflanzung" sei „[g]esellschaftlich hoch gewichtet" (Voß 2011a: 317). Allerdings wäre die Relevanz für die biologisch-medizinischen Geschlechtertheorien eher gering, weil „‚weiblich' und ‚männlich' auch, und nicht selten, *ohne Fertilität* in Theoriebildung biologischer und medizinischer Wissenschaften einbezogen wurde und wird" (Voß 2011a: 317; Hervorh. im Orig.), wodurch Fortpflanzung an dieser Stelle anscheinend mit Fertilität gleichgesetzt wird. Das diagnostizierte „Beharrungsvermögen" in der „dichotomen Interpretation" von Geschlecht (Voß 2011a: 314) erfährt von ihm keine systematische Rückkopplung an die Fortpflanzung, obwohl sich hier nicht nur die Frage stellt, welches Gewicht den jeweiligen „Zeugungsbeiträgen" zugestanden wird oder ob eine „gemischt geschlechtliche Anlage" angenommen wird (oder nicht). Voß selbst formuliert, es wurde lange Zeit nicht infrage gestellt, dass „es einen Geschlechtsunterschied geben müsse" (Voß 2011a: 121). Vielleicht ist es an der Zeit (auch mit Blick auf die assistierten Reproduktionstechnologien), Geschlecht als „the structure of social relations that centres on the reproductive arena, and the set of practices that bring reproductive distinctions between bodies into social processes" (Connell 2009: 11) zu betrachten?!

17 Laqueur benennt als eine wesentliche Triebkraft naturphilosophischer und medizinischer Theorien zum Geschlechtskörper die Frage nach der Legitimität des Nachwuchses und damit nach der Vaterschaft. „The one-sex model can be read, I want to suggest, as an exercise in preserving the Father, he who stands not only for order but for the very existence of civilization itself" (Laqueur 1992: 58).

18 Zum Beispiel bei Stahl, der den „Endzweck des weiblichen Geschlechts, in der Sicherung der Fortpflanzung" sieht (Honegger 1991: 144); daran schließen sich auch Roussel (Honegger 1991: 147ff.) oder Humboldt an (Honegger 1991: 184).

19 Hier findet sich ein kurzer Hinweis auf die Diskussion über die „geschlechtlich gemeinsame Anlage", der sich jedoch auf die Verschiebung der Geschlechterbestimmung in nicht-sichtbare Strukturen bezieht (Voß 2011a: 235).

Literaturverzeichnis

Connell, Raewyn. (2009). *Gender. In world perspective* (2. Aufl.). Cambridge: Polity Press.

Douglas, Mary. (1991 [1986]). *Wie Institutionen denken*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Drinck, Barbara. (2005). Blickwechsel der Geschlechterforschung. In Dorothea Lüdke, Anita Runge & Mechthild Koreuber (Hrsg.), *Kompetenz und/oder Zuständigkeit. Zum Verhältnis von Geschlechtertheorie und Gleichstellungspraxis* (S. 53–68). Wiesbaden: VS-Verlag.

Hagemann-White, Carol. (1988). Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren… In Carol Hagemann-White & Maria S. Rerrich (Hrsg.), *FrauenMännerBilder. Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion* (S. 224–235). Bielefeld: AJZ-Verlag.

Harvey, Karen. (2002). The Century of Sex? Gender, Bodies and Sexuality in the Long Eighteenth Century. *The Historical Journal, 45*(4), 899–916.

Hausen, Karin. (1976). Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In Werner Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen* (S. 363–393). Stuttgart: Klett.

Hoff, Walburga. (2005). Claudia Honegger: Die Ordnung der Geschlechter. In Martina Löw & Bettina Mathes (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Geschlechterforschung* (S. 267–282). Wiesbaden: VS-Verlag.

Holland-Cunz, Barbara. (2003). *Die alte neue Frauenfrage*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Honegger, Claudia. (1991). *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750–1850*. Frankfurt/Main: Campus.

Landweer, Hilge. (1994). Generativität und Geschlecht. Ein blinder Fleck in der sex/gender-Debatte. In Theresa Wobbe (Hrsg.), *Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht* (S. 147–166). Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Laqueur, Thomas W. (1992 [1990]). *Making Sex. Body and Gender from the Greeks to Freud*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Laqueur, Thomas W. (2003). Sex in the Flesh. *Isis 94*, 300–306.

Maihofer, Andrea. (2001). Dialektik der Aufklärung. Die Entstehung der modernen Gleichheitsidee, des Diskurses der qualitativen Geschlechterdifferenz und der Rassentheorien im 18. Jahrhundert. In Steffi Hobuß (Hrsg.), *Die andere Hälfte der Globalisierung. Menschenrechte, Ökonomie und Medialität aus feministischer Sicht* (S. 113–132). Frankfurt/Main: Campus.

Mehlmann, Sabine. (2008). Das sexu(alis)ierte Individuum. Zur paradoxen Konstruktionslogik moderner Männlichkeiten. In Ulrike Brunotte & Rainer Herrn (Hrsg.), *Männlichkeiten und Moderne. Geschlecht in den Wissenskulturen um 1900* (S. 37–55). Bielefeld: transcript.

Planert, Ute. (2000). Der dreifache Körper des Volkes: Sexualität, Biopolitik und die Wissenschaften vom Leben. *Geschichte und Gesellschaft 26*(4), 539–576.

Schiebinger, Londa. (1986). Skeletons in the Closet: The First Illustrations of the Female Skeleton in Eighteenth-Century Anatomy. *Representations 14*, 42–82.

Schiebinger, Londa. (1993 [1989]). *Schöne Geister. Frauen in den Anfängen der modernen Wissenschaft*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Schiebinger, Londa. (1995 [1993]). *Am Busen der Natur. Erkenntnis und Geschlecht in den Anfängen der Wissenschaft*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Schiebinger, Londa. (2003). Skelettestreit. *Isis 94*, 307–313.

Stolberg, Michael. (2003). A Woman to her Bones. The Anatomy of Sexual Difference in the Sixteenth and Early Seventeenth Centuries. *Isis 94*, 274–299.

Voß, Heinz-Jürgen. (2011a [2010]). *Making Sex Revisited. Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive* (3. Aufl.). Bielefeld: transcript.

Voß, Heinz-Jürgen. (2011b). *Geschlecht. Wider die Natürlichkeit*. Stuttgart: Schmetterling-Verlag.

Zur Person

Daniela Heitzmann, Diplom-Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gender Research Group an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse und Reproduktionstechnologien in Deutschland und Israel, Diversity und Hochschule, Geschlechtersoziologie.
Kontakt: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Gender Research Group, Westring 383, 24118 Kiel
E-Mail: heitzmann@gender.uni-kiel.de